

Novelle E-PRTR-Begleitverordnung

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort;
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Vorhabensart: Verordnung

Laufendes Finanzjahr: 2020

Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2020

Vorblatt

Problemanalyse

Auslöser für den vorliegenden Entwurf ist die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 durch die Verordnung (EU) 2019/1010 zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Rechtsvorschriften mit Bezug zur Umwelt. Basierend auf dem geänderten Art. 7 der EG-PRTR-V ist der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1741 der Europäischen Kommission ergangen. Dieser Beschluss löst den Anhang III der bestehenden EG-PRTR-V ab und verkürzt u.a. die Berichterstattungsfrist für die Mitgliedstaaten auf elf Monate. Für die berichtspflichtigen Unternehmen bzw. für die Plausibilitätskontrolle der Behörden wird die Frist anteilig verkürzt.

Ziel(e)

Der in das EDM – edm.gv.at – eingebettete Berichtsablauf soll ohne Qualitätsverlust an die neuen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, insbesondere an die kürzeren Berichtsfristen, angepasst werden.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Neben der Anpassung des Verordnungstextes (Fristen) sind vor allem IT-Maßnahmen insbesondere in Hinblick auf den Datenupload an die Europäische Umweltagentur geplant (mit der UBA GmbH als Auftragsverarbeiter).

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung" der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Meldeverpflichtung der administrativen Daten (Stammdaten) der Betriebseinrichtungen, die in den Anwendungsbereich der EG-PRTR-V fallen, werden über das "EU Registry on Industrial Sites" erfüllt.

Zum umfassenden "EU Registry on Industrial Sites" (einer Berichtspflicht, die sich aus der Richtlinie über Industrieemissionen 2010/75/EU ergibt) gibt es im Auftrag des BMK mit Beteiligung des BMDW ein geplantes Gesamtprojekt des Umweltbundesamtes. Im Rahmen dieses Projektes werden die Gesamtkosten für die Berichtszeiträume 2019, 2020 und 2021 mit 392 000 Euro (für drei Jahre) kalkuliert.

Für die Konsistenzprüfungen der Mengengerüste (im Rahmen des obigen Gesamtprojektes) betreffend PRTR Anlagen werden je Jahr etwa 8 100 € kalkuliert.

An den übrigen Projektkosten wie für

- . Erweiterung der Datenstruktur, Ländervorlage und XML Struktur
- . Erweiterung der internen Qualitätssicherung
- . Datenupload der administrativen Daten
- . Re-submission, Bearbeitung des Ergebnisprotokolls der Post-submission-checks

wird dem PRTR ein Anteil in der Größenordnung von 20% zugerechnet. Dies entspricht einem Betrag von 7.500 € $((392\ 000 - 8\ 100 \times 3) \times 0,2)$ für drei Jahre.

Die Bereitstellung und Übermittlung der administrativen Daten wird somit mit etwa 33 000 Euro (24 500 + 8 000) jährlich kalkuliert.

Die Emissions- und Abfallmengen werden wie bisher über die EDM Anwendung E-PRTR bereitgestellt.

Die Kosten für die jährliche Konsistenzprüfung der thematischen Informationen (Freisetzungen und Verbringungen von Schadstoffen, Verbringung von Abfällen) sowie die Zusammenstellung der diffusen Emissionen betragen etwa 62 000 €/Jahr.

Die Wartung und Weiterentwicklung der EDM Anwendung ePRTR wird für die Jahre 2019 bis 2021 mit etwa 30 000 €/Jahr kalkuliert.

Die jährlichen Gesamtkosten für die nationalen Arbeiten des Bundes für die Erfüllung der Berichtspflicht zum PRTR werden somit mit 125.000 Euro (33 000 + 62 000 + 30 000) angenommen.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2020	2021	2022	2023	2024
Bereitstellung und Übermittlung der administrativen Daten	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
Wartung und Weiterentwicklung der EDM Anwendung ePRTR	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Jährliche Konsistenzprüfung	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Der Arbeitsaufwand für Unternehmen wird mit 1 Personentag abgeschätzt, da das ePRTR bereits seit zehn Jahren etabliert ist. Bei einer Anzahl um die 200 PRTR-Betriebseinrichtungen bleiben die Verwaltungskosten für Unternehmen daher unter 100.000.-.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die E-PRTR-Begleitverordnung ist erforderlich als nationale flankierende Maßnahme zur Organisation der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregisters ("EG-PRTR-V"), ABl. Nr. L 33 vom 04.02.2006, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 zur Angleichung der Berichterstattungsvorschriften mit Bezug zur Umwelt, ABl. Nr. L 170 vom 25. 06. 2019, S. 115.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 576779434).